



Konzeption - Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule

Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ist ein großer Schritt im Leben der Kinder. Daher haben wir es uns das Ziel gesetzt, die Kinder bestmöglich beim Übergang in die Grundschule zu begleiten und zu unterstützen. Hierzu haben wir ein Verfahren entwickelt, um die pädagogische Einschätzung zur Schulfähigkeit und Klassenbildung transparent zu gestalten. Neben den folgenden Schritten sind auch individuelle Gespräche und Hospitationen von Schule und KiTa möglich, wenn diese erforderlich sind.

1. Anmeldung zur Schule - Einschulungsgespräch und Sprachfeststellungsverfahren

Bereits 15 Monate vor der Einschulung werden die Kinder in der Grundschule angemeldet. Dies ist darin begründet, dass Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen ein Schuljahr vor der Einschulung am Sprachförderunterricht teilnehmen können. Kinder, die einen Kindergarten besuchen, werden nicht gesondert zum Sprachförderunterricht eingeladen. Im Kindergarten erfolgt stattdessen eine alltagsbasierte Sprachbildung, die nicht in einem zeitlich begrenzten Umfang erfolgt, sondern die Kinder ganzheitlich in den Gruppen fördert. Für Kinder, die keinen Kindergarten besuchen, findet die Sprachförderung einmal wöchentlich 45 min in der Schule statt.

Die Eltern erhalten eine Einladung zur Anmeldung von der Schule. Damit die Kinder den Prozess ihrer Einschulung von Beginn an miterleben können, möchten wir, dass die Kinder mit zur Anmeldung in die Schule kommen. Ganz spielerisch wird im Zusammenhang mit der Anmeldung ein Sprachfeststellungsverfahren durchgeführt, welches durch den Erlass für Ende April/Anfang Mai des Jahres vor der Einschulung der Kinder vorgeschrieben ist.

Dabei ergeben sich Erkenntnisse zur Sprachentwicklung. Im Elterngespräch werden folgende Möglichkeiten mit den Eltern erörtert:

- Das Kind ist altersgemäß entwickelt – keine weiteren Maßnahmen vorgesehen.
- Das Kind weist Defizite in der Sprachentwicklung auf – Teilnahme am Sprachförderunterricht nach den Sommerferien des jeweiligen Jahres, wenn keine KiTa besucht wird.
- Bei dem Kind werden Defizite in der allgemeinen Entwicklung festgestellt – Besprechung, wie diese Defizite ausgeglichen werden können (häusliche Förderung, Logopädie, Ergotherapie, u.a.).

2. Elternabend im Kindergarten

In den Kindergärten findet in der Regel zu Beginn des für die Kinder letzten Kindergartenjahres ein Elternabend statt, bei dem die Vorschulerziehung, die die Einrichtung geplant hat, vorgestellt wird. Die Schulleitung oder eine Vertreterin nimmt auf Wunsch auch an diesem Elternabend teil. Inhaltlich wird dieser Elternabend von den Kindergärten vorbereitet. Die Eltern bekommen Information zur Schulpflicht, Schulfähigkeit und zum Ablauf des letzten Kindergartenjahres. Die Vertreter der Schule geben beim Elternabend Einblick in den Schulalltag und in die organisatorischen Abläufe. Auch die Betreuungszeiten der Ganztagschule werden vorgestellt und die Eltern erhalten die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Die Kooperation zwischen Schule und Kindergarten wird den Eltern durch die Anwesenheit beim Elternabend bewusst.

3. Kooperation – gemeinsames Treffen Grundschule und Kindergarten

Zum Ende des ersten Schulhalbjahres treffen sich Vertreter der Kindergärten und der Grundschule zur Reflektion und Planung in der Schule. Zu diesem Treffen wird auch das Kinderbüro der Stadt Bad Sachsa eingeladen, um der Stadt als Träger die Transparenz zu ermöglichen, aktiv an der Kooperation und der Bildungslandschaft im Elementar- und Primarbereich beteiligt zu sein.

Zu den Inhalten dieses Treffens zählen:

- Rückmeldung der Erstklasslehrer über das erste halbe Jahr in der Schule
- Vorbereitung auf die Schule – Vorschulprogramme, Diagnostik und Förderung
- Abgleich der im aktuellen Jahr schulpflichtigen Kinder
- Austausch über mögliche Zurückstellungen bzw. Überprüfungen auf sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf
- Festlegen von Terminen für gegenseitige Besuche

Da Informationen und Daten der Kinder von den Kindergärten an die Grundschule weitergegeben werden, wird in den Kindergärten von den Eltern eine schriftliche Einverständniserklärung erbeten.

4. Besuch der Kindergartenkinder in der Grundschule

Im Frühjahr des einzuschulenden Jahres kommen die Kinder in die Schule, um die Räumlichkeiten anzuschauen und Schulkinder zu besuchen. Der Besuch beginnt mit einem kleinen Willkommensprogramm, bei dem Schulkinder den Kindergartenkindern etwas vorführen (Schulchor, Vorelsen, Instrumentalstück, Tanz u.Ä.).

Im Anschluss werden die Kinder durch das Schulhaus geführt und können an einzelnen Phasen vom Unterricht in den Klassen teilnehmen. So spielen sie z.B. in der Turnhalle beim Erwärmungsspiel mit, schreiben schon bekannte Ziffern oder Buchstaben am Active Board, hören einer Geschichte zu...). Meist äußern die Kinder Wünsche, welche Klassen sie besuchen möchten, weil sie Geschwisterkinder oder ehemalige Kindergartenkinder sehen möchten.

Man kann bereits hier sehr gut erkennen, welche Kinder emotional bereit sind, in die Schule zu gehen. Im Gegensatz dazu Kinder zu sehen, die noch sehr an der Erzieherin hängen und sich noch nicht losgelöst und frei bewegen.

5. Hospitationen im Kindergarten

Im 2. Schulhalbjahr vor der Einschulung nach den Osterferien finden Hospitationen der Schulleitung und einer weiteren Lehrkraft im Kindergarten statt.

Die Kindergärten werden während ihrer Vorschularbeit besucht, dabei nehmen wir als Besuch an der jeweiligen Phase teil, stellen uns vor und beobachten die Kinder in ihrer gewohnten Umgebung. Dabei sollen folgende Erkenntnisse gewonnen werden:

- Wie verhält sich das Kind bei der Kontaktaufnahme?
- Wie verhält sich das Kind in der Gruppe?
- Gibt es Auffälligkeiten, die bisher nicht festgestellt wurden?

Im Anschluss an die Hospitation wird ein Gespräch mit den Erzieherinnen und ggf. der Leitung geführt, um die Schulfähigkeit der einzelnen Kinder zu beraten.

Die bislang geführten Beobachtungsprotokolle der Kindertagesstätten werden ggf. hinzugezogen. Die Schule informiert die Einrichtung über eingegangene Anträge auf Zurückstellung. Bei den Flexi-Kindern wird abgeglichen, wer in die Schule kommt und wer in der KiTa verbleibt.

In Zweifelsfällen wird ein weiterer Hospitationstermin vereinbart, um möglichst ganz sicher zu gehen, dass die einzuschulenden Kinder schulfähig sind oder eine Zurückstellung besser für die Entwicklung des Kindes ist.

6. Aktionstag

Als Hilfe zur Bestimmung der Lernausgangslage dient nicht nur die Hospitation und die Beobachtungen im Kindergarten, sondern auch ein eigens für die Einschulungskinder eingerichteter Aktionstag. Dieser Tag findet etwa zwei bis drei Wochen vor Beginn der Sommerferien in der Grundschule statt und sieht vor basale Fähigkeiten für erfolgreiches Lernen zu überprüfen:

1. Zahlen: Mengen, Zahlenfolge bis 10, Mengeninvarianz
2. Feinmotorik: ausschneiden, anmalen
3. Grobmotorik: werfen, fangen, rückwärtsgehen
4. Merkfähigkeit: Name, Adresse, Geburtstag, kleines Gedicht
5. Differenzierungsfähigkeit: Lage und Raum, Farb- und Formauffassung, Hand-Auge-Koordination
6. Sprache: Ausdrucksfähigkeit, Sprachverständnis
7. Frustrationstoleranz

Für jede Station ist ein Zeitrahmen von etwa 20 Minuten vorgesehen. Danach erfolgt ein Wechsel der Stationen.

Die an den verschiedenen Stationen gewonnenen Ergebnisse werden in einem vom Kollegium der Grundschule erstellten Beobachtungsbogen für jedes Kind festgehalten. Ergänzt wird der Bogen durch die Beobachtungen während der Hospitationen in den Kindergärten, so dass vor Beginn des 1. Schuljahres für alle Einschulungskinder die individuelle Lernausgangslage festgestellt werden kann.

Auf Grundlage dieser Lernausgangslage werden die Klassen eingeteilt. Die am Aktionstag teilnehmenden Lehrkräfte sind neben Schulleitung (Rektorin, Konrektorin) und Förderschullehrerin die zukünftigen Klassenlehrerinnen/Klassenlehrer der ersten Klassen sowie die Schulsozialarbeiterin.

7. Elternabend in der Grundschule

In der letzten Woche vor den Sommerferien findet der Elternabend für die neuen ersten Klassen in der Grundschule statt. Zu diesem Zeitpunkt ist bekannt, welche Kinder zurückgestellt sind und wie die Klassen eingeteilt sind. Ob die Klassenzusammensetzung bereits bekannt gegeben werden kann, liegt an verschiedenen organisatorischen Dingen (amtsärztliche Überprüfung, Unterrichtsversorgung).

Zu diesem Elternabend bekommen die Eltern neben dem Ablauf der Einschulung auch Informationen zur Organisation der Schule:

- Studentafel
- Unterrichtszeiten
- Betreuung
- Ganztagschule
- Lehrwerke
- Material

8. Einschulung

Die Einschulung findet immer am Samstag nach Beginn des neuen Schuljahres statt.

Die Erzieherinnen der Kindergärten sind gern gesehene Gäste bei der Einschulung.